

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1901)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9.— pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Thomas im Lichte eines modernen Kommentars.

Gibt es eine Brücke zwischen dem 13. und 20. Jahrhundert?

Vor uns liegen zwei stattliche Bände der Praelectiones de Deo uno von Dr. Laurentius Janssens, Professor und Rektor am internationalen Benediktinerkolleg St. Anselm in Rom. Sie führen sich ein als Kommentar zur theologischen Summa des hl. Thomas.

Die Geschichte der Theologie führt uns durch einen ganzen Ahnensaal von Thomas-Kommentatoren. Männer von genialem Geistesfluge, reicher Erudition und organisatorischer Kraft hatten es nicht unter ihrer Würde erachtet, die Früchte ihrer Geistesarbeit als Kommentare zum Aquinaten der Nachwelt zu überliefern. Fernerstehende sind leicht versucht, jene Zeiten theologischen Schaffens als von einer philologisch-juridischen Zwangsjacke beengt sich zu denken. Noch weniger aber verstehen sie einen modernen Kommentar zu Thomas, höchstens etwa im archäologischen Interesse. Gewiss gab es auch kleine Geister, ängstliche oder übermütige Silben- und Begriffspalter der Spätscholastik, die immer an der Peripherie sich bewegten und nicht als Erben des tiefen, umfassenden und im echten Sinne des Wortes massvoll freisinnigen Geistes des Aquinaten auftraten. Die bekannten klassischen Kommentatoren des hl. Thomas aber waren Männer, die der Nachwelt das lebendige Kapital einer theologischen Blütezeit bewahrten, es selbständig erforschten, vertieften, bereicherten und im Fortschritt der kirchlichen und kulturellen Entwicklung neu entfalteten.

Neben den eigentlichen Kommentatoren hatte lange Zeit die gesamte Theologie in der Weisheit des hl. Thomas eine sichere Führerin geschaut.

Die berühmte Encyklika Leos XIII. «Aeterni Patris» vom 4. August 1879 hat neuerdings Philosophie und Theologie des Aquinaten mit eingehender Begründung des Warum und Wie an Thomas gewiesen.

* * *

Warum? und Wie?

Thomas bedeutet eine Geisterperson natürlicher und übernatürlicher Weisheit. Er verstand es, das theologische Wissen der Vorzeit wie in einem Brennpunkte zu sammeln. Wir meinen selbstverständlich nicht ein Sammeln des wertvollen archäologischen Materials, eine Rekonstruktion der Urzeit mit überraschender Treue, wie das etwa die moderne christliche Archäologie und Geschichtschreibung versucht und vielfach mit grossem Glücke leistet. Es ist ein Sammeln der

Ideen, der Systeme, des überreichen Wahrheitsgehaltes der Vorzeit in ein Ganzes, das — um einen Ausdruck Innocenz VI. (Sermo de Thoma) zu gebrauchen — mit einer einzig dastehenden Richtigkeit des Ausdruckes, Masshaltung in der Darstellung und Wahrheit der Lehrsätze sich aufbaut. Der Name des Aquinaten proklamiert weiterhin ein Ehebündnis der theologischen und natürlichen Wissenschaft. Der geniale Clemens von Alexandrien schrieb in seinen Stromata lib. 1. c. 20 von der Verbindung der christlichen Religion mit der griechischen Weisheit: «Die Lehre des Erlösers ist zwar vollkommen in sich. Sie bedarf nichts weiter. Sie ist Gottes Kraft und Weisheit. Daher macht der Hinzutritt der griechischen Philosophie die Wahrheit nicht stärker. Da sie aber die Gegenbeweise der Sophisten entkräftet und die feinen Anschläge gegen die Wahrheit abweist, wurde sie Wall und Mauer des Weinbergs des Herrn.» Aber es ist das keine chinesische Mauer, wodurch Theologie und Profanwissenschaft, Klerus und Laien sich gegenseitig abschliessen. Die Mauer hat herrliche Eingangs- und Ausgangstore, durch die Natur und Uebernatur, geistliche und irdische Wissenschaft mit einander verkehren. Ja die Mauer des Weinbergs umfasst im Sinne des Clemens von Alexandrien Theologie und profanes Wissen zugleich als eine grandiose Weltanschauung, voll Einheit, Harmonie und Reichtum, nicht als ob sich alle Schwierigkeiten schon heute oder morgen befriedigend lösen, wohl aber im Sinne der Vereinbarkeit und tatsächlichen Harmonie alles natürlichen und übernatürlichen Erkennens. Das aber war im vollen Sinne das Programm des grossen Aquinaten. Wie der unsterbliche Dante in das gesamte Denken und Fühlen seiner Zeit sich vertiefte, die ganze Grösse der katholischen Religion erschaute, in sich aufnahm, daran seine Zeit mit allen ihren Menschen und Kulturgewalten mass und geistig wieder schuf — dann aber gleich einem Adler auf den Fittichen der Genialität über alles und alle sich erhob und aus innerem Drange für sich und andere, Mit- und Nachwelt es aussagte und proklamierte, was er erschaut, gewollt und empfunden — so Thomas auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie. Wie flammende Blitze und gleich einem siegreich donnernden Echo leuchtet und hallt das Apostelwort durch die Riesenarbeiten eines Thomas nach: «omnia vestra sunt: alles ist euer — euch zur Verfügung gestellt — natürliches und übernatürliches: Paulus, Apollo, Kephass, die Welt, das Leben, der Tod, die Gegenwart, die Zukunft, ja, alles ist euer: ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes» (1. Cor. 3, 22). Alles wahre Gute und Schöne lässt sich in eine Weltanschauung fassen, vom Atom bis zum Cherub, von Gottes übernatürlicher Offenbarung bis

zum raffiniertesten Fortschritt der Naturwissenschaft und dessen industrieller und kultureller Verwertung. Das Programm des Aquinaten ist in eben diesem Sinne ein Programm der Entfaltung und des Fortschrittes — nicht aber der geistigen Revolution und des Sturmes. Darum sagt Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die Thomasstudien: «Indem Wir erklären, dass Wir gern und dankbar aufnehmen, was immer Wahres und Nützlichendes von irgend jemand entdeckt oder erdacht worden ist, ermahnen Wir dringend euch alle, ehrwürdige Brüder, zum Schutz und Schmuck der katholischen Lehre, zum Besten der Gesellschaft, zum Wachstum aller Wissenschaften — die goldene Weisheit des hl. Thomas wieder einzuführen und so weit als möglich zu verbreiten. Die Weisheit des heiligen Thomas sagen wir: denn wenn Scholastiker in manchen Dingen zu spitzfindig waren oder anderes von ihnen weniger vorsichtig und gründlich gelehrt worden ist, wenn etwas mit festgestellten Forschungsergebnissen einer spätern Zeit weniger übereinstimmt oder irgendwie als unhaltbar sich zeigt, so gedenken Wir das keineswegs unserer Zeit zur Nachfolge vorzuhalten» (cf. Encyklika Aeterni Patris, Freiburgerausgabe S. 48 und 49).

* * *

Noch ein Ideal knüpft sich an den Namen Thomas. Es gibt eine Perennität der Wahrheit. Man kann das Wort von einer philosophia und theologia perennis recht einseitig exegetisieren. Aber dieser mehr oder weniger glückliche Ausdruck, recht verstanden, will er nur das eine sagen: es gibt in den höchsten und grössten Fragen der Menschheit, es gibt als Resultat des Vordringens zu den höchsten und der ersten Ursache ein Wahrheitskapital der Menschheit, das nicht mehr vergeudet wurde. Jede Wissenschaft besitzt übrigens mehr oder weniger ein solches. Das philosophische oder theologische ignoramus et ignorabimus ist — inferior, ein Faustschlag ins Angesicht der edeln Menschennatur. Das Wort von der relativen Wahrheit ist eine Ausflucht schwacher, furchtsamer oder verdorbener Geister. Philosophie und Theologie des hl. Thomas haben im Laufe der Jahrhunderte tatsächlich eine Siegeskraft bewahrt, dass man für die Perennität ihres Wahrheitsgehaltes ohne Zagen einen historischen Nachweis antreten könnte. Was die Theologie anbetrifft, so ruht sie, wie jede andere Wissenschaft, auf sichern, unumstösslichen Grundprinzipien, auf denen sie weiterforscht, sich aus- und aufbaut. Die Grundprinzipien der Theologie sind freilich übernatürlich, geoffenbart; aber sie tragen in sich die Gewähr der Wahrheit des sich offenbarenden Gottes. Auf diesem grossartigen Wahrheitsfundamente hat Thomas mit siegreicher Logik, mit einem Weit- und Scharfblick sonder gleichen als Denker, als Mann der Erfahrung, als feiner Psychologe und als ein Heiliger aufgebaut: Wort und Geist der Schrift, die Wegleitung der Kirche, die Ideen der Väter, die Denkart der griechischen Philosophie, vor allem des Aristoteles, die Wahrheitskörner ungezählter Systeme und Weltanschauungen und die eigene originelle Spekulation lieferten ihm die Bausteine. Der Ansturm der arabischen Philosophie und der Zeitirrtümer schulten ihn endlich zum Apologeten. Das alles aber wuchs sich im Geiste eines Säkularmenschen zum überlegenen, vollendeten System aus: Von Gott zu Gott durch Jesus Christus — auf diesen einen grossen Gedanken einen sich alle Reichtümer der Summa.

So kommt es, dass gar vieles am Systeme des Aquinaten tatsächlich Erklärung und Entfaltung des Dogmas, theoretische oder praktische Konsequenz aus dem Dogma, Vormauer und natürliche Grundlage der Glaubenslehre ist. Vielfach ist seine Lehre sogar in das magisterium ordinarium der Kirche übergegangen, bot Grundlage zu kirchlichen Definitionen und wurde ein grossartiges Arsenal kirchlicher Apologetik. Das alles sichert eine theologische Perennität. In Versammlungssaale des Konzils von Trient lag zugleich mit den Büchern der hl. Schrift und den Dekreten der Päpste und Konzilien die Summa des hl. Thomas auf dem Altare. Nicht der Name des Thomas als solcher trägt aber diese Perennität und stützt diese Verehrung, sondern der Wahrheitsgehalt seiner Geistesarbeit und die grossartig überlegene Entfaltung seines Systems. Und doch bei aller Perennität — wie hat sich seit Thomas die kirchliche Lehre und die kirchliche Theologie wieder weiter entfaltet durch die ihr innewohnende Lebenskraft, durch Antriebe von innen und aussen, ja, selbst durch die Kämpfe und Angriffe. So war das Tridentinum selbst — während dessen man Thomas so hoch ehrte — ein Fortschritt der Wahrheitsentfaltung über das von Thomas gebotene hinaus, so die nachtridentinische, die neuere und neueste Zeit — so vor allem auch das Vatikanum. Was für ein kleines, unscheinbares Senfkorn ist z. B. die Lehre von der Kirche in der Summa — obwohl auch da voll tiefen Gehaltes mit ungezählten schlummernden Keimen. Und wie herrlich hat sie seither mitten unter Stürmen, Kämpfen und Irrtümern — ja gerade durch eben diese veranlasst, infolge kirchlicher Entscheidungen und theologischer Vertiefungen in Bibel, Tradition und Archäologie ihren schlummernden Inhalt erweckt und entfaltet. Auch rückwärts bei den griechischen und lateinischen Vätern liegen noch Ideen, Anregungen, Gedanken, die ausgiebiger, weiter, allseitiger entfaltet werden können, als es Thomas tat. Das aber zeigt gerade jenen erhabenen Bund der Kontinuität und der Entwicklung in der Theologie, jenes einzigartige Prinzip des Senfkorns, mit der der Heiland in seiner unsterblichen Parabel sein Reich verglichen hat.

* * *

Ebendeswegen schlägt Leo XIII. mitten in der Ideenverwirrung der modernen Zeit hinsichtlich der höchsten Fragen feierlich vor aller Welt die Summa des heiligen Thomas auf und ladet ein zur Vertiefung in ihre Weisheit. Leo will nicht einen Buchstabendienst — er mutet uns nicht eine geistige Zwangsjacke zu.

Er mengt den Wahrheitsgehalt des Aquinaten, sein überlegenes System als ein gesundes Ferment in die Masse. Er ruft auf, das Wahrheitskapital nicht zu vergessen, nicht zu verschleudern — nein, mit vollen Händen zuzugreifen, es modern fruchtbar zu machen. «Thomas von Aquin — so meint er mit Cajetan (In. 2. 2. 9. 148. a. 4. in fin.), Thomas, der grosse Theologe, der die alten Lehrer aufs höchste verehrte — besass eben darum gewissermassen den Geist aller. Er sammelte ihre Lehren und fasste sie wie die zerstreuten Glieder eines Körpers in Eins zusammen, schied sie nach einer wunderbaren Ordnung und vervollkommnete sie derart, dass er mit vollem Recht als ein ganz besonderer Hort und Schmuck der katholischen Kirche gilt. Ausgerüstet mit einem gelehrigen und scharfem Geiste, mit einem leicht fassenden und treuen Gedächtnis, von höchst

reinen Sitten, einzig die Wahrheit liebend, an göttlicher und menschlicher Weisheit überreich, hat er der Sonne gleich den Erdkreis durch die Glut seiner Tugenden erwärmt und mit dem Glanze seiner Lehre erfüllt. . . . Infolge des Gehaltes und der eigenartigen Methode seiner Geistesarbeiten bergen die Werke des hl. Thomas eine Saat fast unendlich vieler Wahrheiten in ihrem Schosse, welche eben die nachfolgenden Lehrer zu gelegener Zeit und in fruchtbringendster Weise entfalten sollen.» (Leo XIII. Encykl. Aeterni Patris S. 32, Freiburgerausgabe.)

Das sind Ideen und Ideale, wie sie in Thomas geborgen liegen und wie sie der neueste Thomas-Kommentator in der Einleitung seines Werkes und im Kommentar selbst ab und zu zum Ausdruck bringt.

Es ist nun, um Thomas fruchtbar zu machen, um ihn im rechten Sinne des Wortes zu modernisieren, nicht gerade notwendig, einen Kommentar zur Summa zu schreiben. Es haben Männer wie Scheeben, Heinrich, Hettinger, Hurter, Stendrup u. s. f. in ihren selbständigen originellen Arbeiten die Reichtümer des hl. Thomas ausgiebig benützt und entfaltet.

Jedoch ist es sicherlich von hohem Interesse, wenn ein Mann von jenem kirchlichen Geiste und modernem Weitblick wie Dr. Janssens uns unmittelbar an die Quellen führt, mit uns den Stromlauf gleichsam von seiner Quelle an begehrt, ihn durch das ganze Flussgebiet der Wissenschaft bis auf unsere Tage geleitet — Perennität und Zuflüsse als ein grosses Ganzes fassend.

Wir wollen später in einem folgenden Artikel sehen, wie Janssens diese interessante theologische Führung in seinen zwei ersten Bänden beginnt und fortsetzt.

Diese ersten Gedanken aber mögen zugleich als eine kleine Weihgabe zum Festtage des grossen Heiligen gedeutet werden.

A. M.

Rubrikales.*

Ad considerandum pro singulis. — Aliquibus in locis et Ecclesiis adhuc existat ac viget (?) usus atque consuetudo, cantandi Missam, salvis rubricis, in colore albo vel rubro vel violaceo presente et exposito tumulo cum cereis accensis ac post Missam istam coram erecto tumulo canendi vel recitandi «Libera».

Hæc consuetudo contraria est omnino rubricis ecclesiasticis, ut constat ex multis Decretis S. R. C.: Exempli gratia: S. R. C. n. 2433 ad 2 die 21. apr. 1668 censuit: «Non licere dicere et recitare Responsorium (Libera) pro defunctis in diebus, in quibus juxta rubricas prohibitum est facere commemorationem mortuorum.»

No. 3066 ad 3. «An responsoria solemnia pro defunctis post Missam de festo cantaria debent cum pluviali coloris festi vel nigro?» S. R. C. die 23 sept. 1684 respondit: Prædicta nullo modo licere et ab Ordinario esse prohibenda.

S. R. C. n. 3188 ad 2 die 18 jun. 1689 respondit: «Non licere dicere et recitare Responsorium pro defunctis, finita Missa de Sancto et in diebus in quibus juxta rubricas est

* Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit das kleine praktische Büchlein von F. X. Rindfleisch, ehem. Subregens in Eichstätt: die Requiem-messen nach gegenwärtigem liturgischem Recht. Regensburg, Pustet 1901.

prohibitum facere commemorationem mortuorum.» Et ita decrevit et in posterum omnino servari mandavit.

No. 3791. «An diebus, in quibus fit de festo duplici, in quo non possit dici Missa de Requiem, cantata Missa de Sancto, possit fieri in fine hujus Missæ absolutio circa lecticam collocatam in plano Ecclesiæ, canente choro Libera me?» S. R. C. 4 aug. 1708 respondit Negative.

Nr. 5188 ad 1. «Utrum Absolutio pro defunctis finita Missa fieri possit tantummodo, quando dicta fuit Missa de Requiem; vel utrum fieri etiam possit in paramentis tamen nigris, quando dicitur Missa de festo duplici, cujus fructus defunctis applicatur?» S. R. C., requisito ss. D. Pii IX. oraculo, juxta ejus mentem die 9 junii 1853 respondit: Affirmative ad primam partem, negative ad secundam. — Etc. etc.

Ex his decretis sensus Ecclesiæ jam patet. Absolutio defunctorum seu Libera me extra ordinem Exequiarum est quoddam accessorium officii defunctorum vel Missæ de Requiem, adeoque permittitur quando officium defunctorum vel Missa de Requiem cantatur aut legitur. Quando vero non fit officium defunctorum, nec Missa de Requiem celebratur, neque Resp. Libera me cantari debet.

Denique etiam illa consuetudo, tumulum sub missa parochiali diebus festivis (sub Missa non colore nigro) vel pene semper ante aram apponendi prohibita est a S. R. C. n. 5166 ad 1. Erigitur tantum quando in Ecclesia facienda est absolutio pro defunctis et non aliter. — Studeant «consules» se conformare voluntati sanctæ Ecclesiæ et ejus piis atque prudentibus constitutionibus.

Daniel Scherrer, Pfarrresignat.

Postscriptum. — Attamen licet post missam de die, etiam quoad missas de Requiem prohibita cantare vel recitare unum Nocturnum officii defunctorum et Nocturno absoluto addere absolutionem ad tumbam. Ipsa Missa diei tunc applicari potest pro defuncto. In hoc casu infra missam removenda est tumba. S. R. C. Jan. 1852 ad 1. n. 2994 (5166). Absolutionem ad tumbam celebrare licet omni die etsi prohibita pro missis de requiem attamen non immediate post missam diei, sed omnino separatam ab illo: mane, per diem, vel vespere — exceptis tamen duplicibus I. classis, in quibus nec quasi privatim — absolutis horis canonicis — absolutionem ad tumbam in ecclesia recitare licet. S. R. C. 12. Juli 1892 ad VIII. n. 3780. D. R.

Stillmessen de Requiem bei Anniversarien an Duplex-Tagen und stille Sterbemessen.

Frage:

In den einen Kirchen werden solche Anniversarien schwarz gelesen und gesungen, in andern wird die Tagesmesse als Anniversarium gelesen.

Erscheinen, wie z. B. beim Anniversarium eines Priesters, noch andere Geistliche, um zu celebrieren, so wird oft nur eine, die Hauptmesse, schwarz gelesen und die andern Priester celebrieren in der Tagesfarbe.

Einsender dieses ist der Ansicht, man dürfte doch an allen diesen Tagen schwarz lesen und zwar alle Priester, die applicieren.

Antwort:

Der Einsender scheint uns zwei Fragen zu verwechseln: das Privilegium der stillen Sterbemessen und die Frage nach der Erlaubtheit stiller Anniversarmessen.

1. **Stille Sterbemessen.** Mehrere stille Sterbemessen neben dem gesungenen Requiem sind an Duplex-Tagen laut den neuern Dekreten vom 19. Mai bis 8. Juni 1896 (n. 3903 ad II.), vom 12. Juni 1897 und 3. April 1900 erlaubt unter folgenden Bedingungen:

a) dummodo in ecclesiis vel oratoriis publicis cadaver physice vel moraliter (bei Civilverbot) praesens sit (12. Jan. 1897 ad III. n. 3944 u. 28. Mai 1897 n. 3957 ad I. 1.);

b) wenn die Stillmessen im Anschluss an die in eben diesen Kirchen und Oratorien gefeierte Missa exequalis — den eigentlichen Sterbe- und Begräbnisgottesdienst gelesen werden (insepulto vel etiam sepulto non ultra biduum cadavere). (Nach neuern Rubricisten kann dieser Anschluss an die feierliche Seelenmesse verstanden werden während derselben und «ab aurora usque ad meridiem» ausgedehnt werden. Ephem. Liturg. 1900 [vol. XIV] pag. 258);

c) wenn nur keine duplicia I. cl., kein Sonntag, keine festa de praecepto und endlich auch keine liturgischen Tage eintreffen, die ein duplex I. cl. ausschliessen;

d) wenn die stillen Messen wirklich für den Verstorbenen appliciert werden.

Es können also während eines eigentlichen Sterbe- und Begräbnisgottesdienstes und im Anschluss an denselben vorher und nachher alle anwesenden Priester schwarz lesen, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, an duplex I. cl., auch wenn es nicht Feiertag ist, ausgenommen ferner (nach c) an der Weihnachts- und Pfingstvigil, innerhalb der Oster- und Pfingstoktav, am Oktavtag der Epiphanie, am Aschermittwoch und während der ganzen Karwoche. Das Privileg der stillen Sterbemessen de Requiem dehnt sich also doch nicht ganz so weit aus, wie das Privileg des Seelamtes beim Begräbnisgottesdienst.

Der Ritus der privaten stillen Sterbemessen ist derselbe, wie der der feierlichen: das zweite Formular, eine Oration und Sequenz. Dekrete vom 11. Mai, 8. Juni 1896 und vom 30. Juni 1896 (n. 3920 ad I.)

Nach einem Dekret vom 9. Mai 1899 hätte eine Stillmesse für Arme die ganz gleichen Privilegien wie die feierliche Exequiemmesse — neben einer solchen Stillmesse dürfen also auch andere Stillmessen in duplici schwarz gelesen werden.

Von allen obigen Privilegien kann eine Kirche Gebrauch machen, muss es aber nicht. Es ist auch nicht geraten, das Privileg der Nebenmessen zu gebrauchen, wenn nicht alle für den oder die Verstorbenen applicieren, deren Exequien gehalten werden.

2. **Stille Anniversarmessen.** Ein ähnliches Privileg existiert nicht für stille Anniversarmessen neben dem Amte. An Duplex-Tagen und sonstigen für Privatseelmessen gehinderten Tagen dürfen die Beimessen beim Anniversar nicht schwarz gelesen werden. An freien Tagen sollen alle stillen Beimessen, die für das Anniversar applicieren, schwarz und nach dem Formular für die Anniversaria mit einer Oration und Dies irae gelesen werden. (S. R. C. 30. Juni 1896 ad I. n. 3920.)

A. M.

Fastenliturgie.

(Archäologisches und Asketisches.)

Bekanntlich enthält das Missale für jeden Tag der Fastenzeit eine eigene Messe de Tempore. Es liegt in diesen Do-

minical- und Ferialmessen ein ausserordentlich reicher Ideen-gehalt. Die Sonntage sind die Marksteine und bilden unter sich einen engern, hochinteressanten Zusammenhang. Einen engern Zusammenhang der Ferialofficien unter sich festzustellen, ist keine so leichte Aufgabe. Man darf sich dabei nicht in Künsteleien verlieren, sondern muss sich von den grossen latenten Ideen leiten lassen. Die Ferialofficien wollen uns das Heilandsbild zeichnen nach drei Seiten — den demütigen, niedrigen Menschensohn, der dem Leiden entgegengeht, und dann wieder den erhabenen, herrlichen Gottessohn, der im Leiden nicht untergehen wird — endlich den erlösenden Gottmenschen, der in der Fastenzeit sein Erlöserwerk vorbereitet, das er in der Karwoche vollenden wird. Die Episteln sind sehr oft Gegenbilder oder Vorbilder der Evangelien, vielfach aber auch grossartige Moralpredigten, die sich durch die ganze Fastenzeit hindurchziehen: erscheint doch die Fastenzeit auch in der Liturgie (im Brevier und Missale) als die erhabene Proklamation der Sittenlehre Jesu. Die Anordnung der ganzen jetzigen Ferialliturgie der Fasten- und Osterzeit steht überdies im engsten Zusammenhang mit dem alchristlichen Katechumenen-Unterricht: die neuere Archäologie weiss diesbezüglich interessante Belege darzubieten. Wir werden gelegentlich auf diesen Punkt zurückkommen. Die Evangelien und Episteln besorgen zugleich eine grossartige farbenreiche Repetition des speciellen Katechumenenunterrichts im Gottesdienste: für Katechumenen und Christen. Endlich stehen die Messen der Fastenzeit in enger Beziehung zu den Stationsgottesdiensten in Rom. Jedes Formular trägt als Uberschrift den Titel jener Kirche, in welcher das betreffende Fastenofficium als Stationsgottesdienst und liturgischer Hauptgottesdienst in Rom gehalten wurde und noch gehalten wird. Es ist für Rompilger eine recht fruchtbare Erinnerung, in der Fastenzeit an der Hand des Missale eine geistige Wanderung durch die Kirchen und Kirchlein Roms anzutreten. Ein schönes Beispiel für den Zusammenhang der Liturgie mit den römischen Stationskirchen zeigt die Feria V in der dritten Fastenwoche: Statio ad S. Cosmam et Damianum. Die Liturgie entwickelt sich in der uralten Kirche dieser heiligen Aerzte zu einem wahren Aertzefeste: der Heiland erscheint als der grosse Arzt (vgl. Introitus und Evangelium).

Wir möchten den Klerus mit obigen Gedanken anregen, in der kommenden Fastenzeit einige Augenblicke der Lektüre der Ferialmessen zu widmen.

Reiche asketische Früchte wären zu pflücken, wenn man sich das Missale jeweilen geradezu als Betrachtungsgegenstand wählen würde. Es wäre das auch auf die Predigt recht fruchtbar. Ein sehr gutes Hilfsmittel ist: Dr. Dippel, Das Kirchenjahr. II. Bd.: Fastenzeit — das wir trotz der etwas breiten Veranlagung als Betrachtungsstoff, geistliche Lesung und namentlich auch als Materialiensammlung für Prediger warm empfehlen (Regensburg, Manz 1889).

Zu den oben angedeuteten wissenschaftlichen Bemerkungen verweisen wir auf einschlägige Artikel des Kirchenlexikons, auf Ambergers Pastoraltheologie, P. Bäumers hochinteressante Geschichte des Breviers, auf die Specialwerke über das Katechumenat und auf die Werke von Dr. Probst über die Liturgie des 3. und 4. Jahrhunderts.

A. M.

Indultum.

Lettre de son Em. le Cardinal Perraud, Evêque d'Autun, à Sa Sainteté, le Pape Léon XIII.

A u t u n, le 30 Novembre 1900.

Très Saint Père,

Votre Sainteté a consacré les nations au Cœur de Jésus et nous a dit, dans la glorieuse Encyclique *Annum sacrum*, que le salut du monde était dans ce nouveau Labarum. Afin de faire porter à ce grand acte des fruits de plus en plus abondants, Votre Sainteté daignerait-elle accorder la faveur d'une Indulgence plénière aux fidèles qui communieraient l'année prochaine, le premier vendredi de chaque mois, au jour choisi par Notre Seigneur lui-même, pour offrir à son divin Cœur le vingtième siècle et le lui consacrer ?

Grâce à l'approbation donnée par Votre Sainteté aux pèlerinages de Paray-le-Monial, et à l'appel que j'ai adressé aux Evêques, des milliers de fidèles de tous pays sont venus cette année dans la ville appelée par Votre Sainteté: «La cité très agreable au ciel: *Cœli gratissimum oppidum*.» Il y a tout lieu de présumer que ce mouvement continuera et que beaucoup de pèlerins viendront encore, en 1901, prier le sacré Cœur dans le sanctuaire où ont eu lieu ses grandes révélations. Pour en attirer un plus grand nombre, j'ose encore demander à Votre Sainteté d'accorder une Indulgence plénière à tous ceux qui communieront à Paray, en 1901, dans l'intention de dédier tout spécialement le vingtième siècle au Cœur de Jésus.

Très Saint Père,

Votre Sainteté par un des plus grands actes qui marqueront la fin du dixneuvième siècle, a consacré le genre humain au Cœur miséricordieux de notre divin Sauveur. Les deux faveurs que je sollicite de son inépuisable bonté seront un nouveau bienfait pour le monde, une nouvelle gloire pour Jésus-Christ et son Vicaire, une nouvelle joie pour tous les peuples chrétiens.

Daignez agréer, très Saint Père, l'hommage de la religieuse vénération, avec laquelle je me dis, de Votre Sainteté, le très humble, très obéissant et très aimant serviteur et fils en Notre Seigneur.

† *Adolphe Louis Albert Cardinal Perraud,*
Evêque d'Autun, Châlon et Macon.

Sanctissimus Dominus noster Leo Papa XIII. in audientia habita die 6. decembris 1900, ab infrascripto Cardinali praefecto P. C. Indulgentiis sacrisque Reliquiis praepositae, piissimum Eminentissimi Episcopi Augustodunensis propositum in supplicii libello enunciatum* summopere commendans, plenarium Indulgentiam, animabus quoque signe Purgatorii detentis applicabilem, benigne concessit ab universis Christi fidelibus lucrandam.

I. Qui prima qualibet feria sexta cuiusvis mensis anni futuri iuxta intentionem in precibus expressam vere poenitentes ac confessi ad sacram synaxim accesserint, simulque aliquo temporis spatio ad mentem Sanctitatis Suae piis precibus effuderint.

II. Qui infra annum adventurum, eumdem finem superius

* in der Absicht, dem göttlichen Herzen Jesu das zwanzigste Jahrhundert zu weihen und aufzuopfern.

memoratum persequentes, coniunctim cum devota aliqua peregrinatione Ecclesiam sanctissimo Cordi Jesu in oppido Paray-le-Monial dicatam inviserint, itemque sacramentali Confessione expiati et S. Eucharistia refecti uti supra oraverint.

Praesenti valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Datum Romae ex secretaria eiusdem sacrae Congregationis, die 9 decembris 1900.

S. Card. Cretoni, Praef.

† *Franciscus, Archiepiscopus Amid., secretarius.*

Kirchenmusikalisches.

L u z e r n. (Einges.) Nachdem das neuedierte Diöcesan-Rituale die am Karsamstag übliche **Auferstehungsfeier** definitiv normiert hat, dürfte es den Chordirektoren und Kirchenchören sehr angenehm sein, für die auszuführenden Gesänge eine bestimmte Vorlage zu haben. Hiefür ist der kantonale luzernische Cäcilien-Verein seinen Chören mit Herausgabe eines eigenen Heftes entgegengekommen. Auf acht Quartseiten enthält dasselbe mit Ausnahme des *Te Deum* (das wohl jedem Chor zur Verfügung steht) sämtliche zur Ausführung kommende Gesänge, nämlich: 1. die Antiphon *Evamini* mit Psalm 15: *Conserva me*; 2. die Responsorien beim Aussetzungsalter mit dem dreimaligen *Surrexit Dominus*; 3. verschiedene Gesänge für die Prozession und zwar a) *Alleluja* mit Hymnus *Aurora coelum purpurat* für gem. Chor von Witt; b) *Victimae paschali*, Choral mit zwei vierstimmigen Sätzen von Jos. Frei; c) *Pone luctum* und «*Alleluja*, lasst uns singen» für 4st. gem. Chor oder einstimmig mit Orgel; d) *Christus ist erstanden*, einstimmig mit Orgel; ferner ein gutklingendes vierstimmiges *Tantum ergo* und zwei *Regina coeli*, das eine in Choralmelodie, das andere für vierstimmigen gemischten Chor. Das Heft ist besonders wegen der allen einstimmigen Sätzen beigegebenen, leicht spielbaren Orgelbegleitung auch für die bescheidensten Verhältnisse verwendbar.

Der Verein besitzt noch eine grössere Anzahl Hefte und sind dieselben, so lange Vorrat (eine zweite Auflage wird nicht hergestellt!) per Exemplar à 40 Cts. zu beziehen bei Hochw. Hrn. Stiftskaplan Jakober in Luzern. Mögen die HH. Pfarrherren ihre Chordirektoren auf die sehr günstige Gelegenheit aufmerksam machen! W.

Miscellen.

— *Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima, Quadragesima.* Mit dem Ausdrucke *Quadragesima* bezeichnet man die vierzigstägige Fasten, die als Übung und Gewohnheit der Christen und einzelner Kirchen wohl nahe oder bis an das apostolische Zeitalter reicht; das älteste schriftliche Zeugnis für die Fasten als Tauf- und Ostervorbereitung für die *Gesamtkirche* ist der Kanon 5 des Konzils von Nicäa (325). In das vierte Jahrhundert fällt die reiche liturgische und disciplinäre Entwicklung der Fastenzeit. Die *Quadragesimaezeit* umfasste sechs Wochen. Da die Sonntage keine Fasttage waren, begann man erst da und dort, dann allgemein, die Fastenzeit einige Tage früher, um volle vierzig eigentliche Fasttage zu feiern: $6 \times 7 = 42$ Tage — 6 Sonntage + 4 vorgeschobene Tage = 40 Tage.

So entstand im fünften Jahrhundert allmählich durch die vier vorgerückten Tage der Aschermittwoch, *caput ieiunii*, und seine Einleitungsliturgie. Der volle liturgische Fastencharakter des *Officium* und der Messe beginnt aber noch heute erst mit dem *Dominica prima in Quadragesima*. Einzelne Kirchen rückten den Beginn der Fastenzeit noch weiter zurück: 50, 60, 70 Tage, wahrscheinlich um bei den dort üblichen langen Unterbrechungen des Fastens doch 40 volle Fasttage zu erhalten oder aus andern Gründen des Eifers. Vielfach vermuten die Archäologen, die jedesmal vorgeschobenen Perioden seien gleich von Anfang an keine wirklichen Dekaden gewesen. Man habe diese vorgeschobenen Perioden einfach analog dem Begriffe *Quadragesima* gebildet ohne jede arithmetische Aengstlichkeit. Der Sonntag, der jeweilen in diese vorgeschobenen Perioden fiel, hiess: *Dominica in Quinquagesima*, *Dominica in Sexagesima* etc. Und so heissen die Sonntage heute noch in den Ueberschriften des *Missale*. Es wäre auch möglich, dass ursprünglich in vielen Kirchen die *Quinquagesimaezeit* etc. jeweilen nicht mit dem Sonntag, sondern mit irgend einem Tage der vorigen Woche begann, ähnlich wie jetzt die *Quadragesimaezeit*. Die allgemeine gesetzliche Regelung der Fastenliturgie nahm nun die frühern vorgeschobenen Fastenperioden einzelner Kirchen als liturgische Vorfastenfeier auf, fixierte den Beginn der Osterzeit auf *Septuagesima*, fasste die *Septuagesima*, *Sexagesima* und *Quinquagesima* als entferntere, die *Quadragesima* als die nähere und nächste Ostervorbereitung auf und brachte die liturgischen Formulare der ganzen Zeit in einen wirklichen, einfach grossartigen und tiefsinnigen Zusammenhang. Dieser erscheint als eine immer gesteigerte und vertiefte Feier des ernsten, von der Urzeit an veranlagten, durch Jesu Leben vollzogenen und mit seinem blutigen Tode vollendeten Erlöserwerkes, das sich nun in einer einzig dastehenden Climax vor unsern Augen bis zur siegreichen Osterhöhe entwickelt und erneut. Einzelne erklären den Namen *Septuagesima* dahin, dass von da an zehn Wochen bis zum Schlusse der *Ostero kt a v* sind, durch welche das Ostergeheimnis also vorbereitend und vollendend gefeiert werde. Alcuin Ep. 80 bei Migne PP. lat. c. 261.

Kirchen-Chronik.

Adressen an Pfarrämter. Der in Nr. 8 vom römisch-katholischen Pfarramt von Allschwyl gemachten Anregung für genaue Adresse der römisch-katholischen Pfarrämter sollte noch grössere Ausdehnung gegeben werden, da vielen die Orte, wo Dissidenten sind, unbekannt bleiben. Es gilt dies vor allem für Bern, Solothurn und Aargau. Selbst Pfarrämter denken nicht immer an das Dissidententum, und es kann bei Uebelwollen zumal, aber auch ohne Uebelwollen der Postbeamten unliebsame Indiskretion erfolgen. *Experto crede*, so geschehen am Orte des Einsenders bei einer kirchenpolitischen Sendung von X. aus. Allerdings haben die Postdiener die Weisung, die Sendung zu retournieren, aber dann ist die Post zur Oeffnung geschlossener Sachen genötigt.

Diese Anregung dürfte also wohl verallgemeinert werden als Stellungnahme zur nächsten Volkszählung, wo hoffentlich — wenn nicht von oben, doch von unten — die Abklärung angebahnt wird.

H.

St. Gallen. (Korr.) Es ist männiglich mit Recht aufgefallen, dass in unserem Kanton bei den letzten Abstimmungen

die Protestanten wie ein Mann zu ihren liberalen Führern gestanden sind, nachdem sie durch ihre Blätter «Tagblatt», «Volksfreund», «Werdenberger», «Toggenburger Bote» u. s. w. ja durch Verdrehungen und Verleumdungen aufgehetzt worden. So beklagenswert das an sich und für die gute Sache ist, so lobenswert ist die Parteidisziplin und das religiöse Bewusstsein der Protestanten, an welchem die Katholiken nur lernen könnten. Die protestantischen Werdenberger und Obertoggenburger lesen und abonnieren keine einzige katholische Zeitung, kein einziges katholisches Buch. Die Katholiken halten massenhaft ein von einem gehässigen Reformpastor geleitetes liberales Blatt. Konservativ-katholische Gegenden lassen etwa ihr Anzeigenblatt bei radikalen Verlegern erscheinen, die schon und jüngst wieder in unverantwortlicher Weise gegen die Katholiken geschrieben hatten. Nicht die Protestanten, sondern die lauen und nicht denkenden Katholiken sind die ärgsten Feinde der katholischen Sache in unserem Kanton und darüber hinaus. Wie wäre es sonst möglich, dass 90,000 Protestanten gegen 150,000 Katholiken obsiegen könnten, trotzdem unsere katholische Presse durchgehends in ausgezeichnete Weise arbeitet. Sehr selten hält ein Protestant ein katholisches Blatt, sehr oft bezahlen Katholiken die ärgsten Lügen und Verleumdungen gegen ihre Kirche, Priester und Konfession durch Halten der gehässigsten Schriften und Zeitungen.

Tessin. Airolo. Auf den Begräbnisfall von Airolo werden wir in nächster Nummer zurückkommen.

Zur Lage. Die «Ostschweiz» macht in einem Artikel mit Recht aufmerksam auf die kirchenfeindliche Strömung, welche seit einiger Zeit wieder mehr oder weniger durch ganz Europa geht und in den verschiedensten Aeusserungen des Hasses und der Verachtung die Kirche, ihre Institutionen, ihre Gesetze und Diener bei der grossen Menge herabzusetzen sich bemüht. Wir haben schon in der letzten Nummer der Kirchenzeitung einige dieser Vorgänge namhaft gemacht, wir müssen um der Vollständigkeit halber auch heute wieder auf dieses Thema zurückkommen.

Da haben wir zunächst die skandalösen Szenen im österreichischen Reichstage, herbeigeführt durch die zum Abfall von Rom hetzenden Vertreter der Alldeutschen Partei. Die «sittenverderbende Moral des hl. Alphons» wurde neuestens zum Gegenstand einer Interpellation gemacht. Für einen gläubigen Katholiken ist die Sache bald gelöst. Wenn die Kirche einem Manne die Ehren der Heiligen zuerkennt, so weiss er, dass Bücher, um derentwillen zumeist die Kirche sein Andenken feiert, nicht «sittenverderbend» sein können. Aber es sind Traktate einer geistlichen Pathologie, und so wenig medizinische Fachschriften in die Hand des Laien gehören, so wenig Handbücher der Moral, und wer solche Untersuchungen ans grosse Publikum bringt, der verstündigt sich an der öffentlichen Sitte, nicht der Autor der Untersuchungen. Man verwundert sich angesichts dieser und ähnlicher Vorgänge nur über zwei Dinge, einmal über die Langmut, mit der die Regierung diesen unwürdigen Skandalen zusieht und zweitens darüber, dass angesichts dieser systematischen Untergrabung der Grundfesten der österreichischen Monarchie die aufrichtig katholischen Vertreter sich durch kleine Lokalrücksichten daran hindern lassen, zu einer grossen und geschlossenen katholischen Partei zusammenzutreten, welche neben der Einheit der Monarchie auch die Erhaltung der katholischen Religion in derselben auf ihre Fahne schreibt.

In Frankreich ist mit Anfang dieser Woche die Beratung des Vereinsgesetzes wieder aufgenommen worden; die Hoffnungen mancher katholischer Blätter, die Regierung werde angesichts der weitgehenden Forderungen der äussersten Linken und der für sie daraus sich ergebenden Schwierigkeiten die Vorlage zurückziehen, haben sich als hinfällig oder zum mindesten als verfrüht erwiesen. Wir werden den Gang der Spezialdebatte seiner Zeit im Zusammenhange skizzieren. Nur das kann hier schon bemerkt werden, dass fast jedes Amendement,

das zur Annahme gelangt, den kongregationsfeindlichen Charakter des Gesetzes verschärft.

Den tumultuarischen Manifestationen gegen die religiösen Orden in einigen Städten Spaniens sind nun ähnliche in Portugal und Brasilien nachgefolgt. In Oporto wurde glücklich eine ähnliche «Klostergeschichte» entdeckt, wie in Spanien und da wollten die alten Freimaurer Brasiliens sich den Rang nicht ablaufen lassen. Dass seit anderthalbhundert Jahren Liberale und Freimaurer das Unsagbare und Menschenmögliche getan haben, um diese drei Staaten, wie auch die übrigen amerikanischen Länder spanischer Zunge zu ruinieren, das sagt jetzt natürlich niemand. Wir müssen da unsere Bewunderung aussprechen, dass im Volke noch so viel gläubiger Sinn und ritterlicher Halt, so viel idealer Schwung geblieben ist, und das ist, wie jüngst mit Recht bemerkt wurde, gerade der Tätigkeit des Säcular- und Regularklerus zu verdanken. Das südamerikanische Plenarkonzil im vorletzten Jahre in Rom, die Konferenz von Vertretern dieser Staaten, die letztes Jahr in Spanien stattfand, lassen erkennen, dass diese Völker auch in Bezug auf ihre Weltstellung sich aufrufen und zusammen tun. Da dies im Zeichen des Kreuzes geschieht, ist es nicht befremdlich, dass die finsternen Mächte der Verneinung und des Umsturzes sich ebenfalls regen.

Totentafel.

Mgr. Jardinier †. Mittwoch den 27. Februar schied der Senior des schweizerischen Episkopates, Mgr. Adrian Jardinier, Bischof von Sitten, aus diesem Leben, im Alter von 93 Jahren, nachdem er 25 Jahre den Bischofssitz des heiligen Theodul in würdiger Weise innehatte. Das Leben dieses Mannes führt uns zurück in die wilde Gährung, die zu Anfang der dreissiger Jahre den Kanton Wallis durchtobte. — Wir entnehmen einem Artikel der «Liberté» folgende Angaben. Geboren 1808 den 15. April zu Monthey, gebildet am Diöcesansemninar in Sitten und Priester seit dem 21. April 1832, erfuhr er schon auf seinem zweiten Posten als Vikar von Monthey den Hass der Jungschweizer, die ihn während der Nacht vom 29. auf den 30. August 1843 gefangen nahmen und auf die Rhonebrücke nach S. Maurice führten, mit der Drohung, ihn in den

Fluss zu stürzen, wenn er nicht niederkniet und die Jungschweizer, deren Bestrebungen er in seiner Pastoration stets entschieden entgegengetreten war, um Verzeihung bitte. Der Vikar entgegnete unerschrocken: «Ich kniee vor niemanden als vor Gott». Man liess ihn bald darauf los, er ging ins Exil, kehrte aber nach den Maitagen von 1844 nach Monthey zurück. Von 1845 an bis 1878 war er Pfarrer von Trois Torrents und verwaltete diese Pfarrei mit grossem Eifer, mit Umsicht und ausdauernder Liebe. Darum lehnte er auch die Berufung ins Residialkapitel nach Sitten ab, dagegen wurde er 1855 zum Dekan und einige Zeit darauf zum Titular-domherrn erwählt. Nach dem Hinscheid von Bischof De Preux wählte ihn der Grosse Rat des Kantons Wallis zum Bischof von Sitten, den 19. August 1875. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 23. September, die Konsekration am 5. Dezember. Seit Anfang der neunziger Jahre machten sich die Beschwerden des Alters mehr und mehr geltend, weshalb der greise Bischof in Mgr. Abbat 1895 einen Coadjutor erhielt mit dem Rechte der Nachfolge.

— Im Waisenhaus Marini zu Montet starb den 23. Febr. der hochw. Hr. Antonin Perrichaud, früher Kaplan in Seiry, seit einigen Monaten im gedachten Institute. Er starb im Alter von 69 Jahren.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission: Wuppenau 12, Walterswil-Rothacker 10.20, Bichelsee 23, Zell 30, Hergiswil 22, Eiken 25, Laufen-Zwingen 77.03, Liesberg 40, Döttingen 20, Therwil 14, Mümliswil 10, Hornussen 28, Vitznau 37, Matzendorf (pro 1900) 13.40, id. (pro 1901) 20.70, Schongau 42.
2. Für den Peterspfennig: Bichelsee 37.80, Hergiswil 18, Matzendorf 5.
3. Für das heilige Land: Hornussen 28, Matzendorf 10.90.
4. Für das Priesterseminar: Sommeri 20, Döttingen 30.50.
5. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Cham (Katholiken-Verein) 60, Cham (Ungenannt) 100, Solothurn (Ungenannt, für Burgdorf) 3.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 27. Febr. 1901.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "

* Beziehungswese 28 mal. * Beziehungswese 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Glasmalerei Ad. Kreuzer Solothurn.

Gemalte Kirchenfenster jeden Genres. Kunstverglasungen, Wappenscheiben, neu, Copien, Restaurierungen. Auszeichnungen von Welt- und Schweizer-Ausstellungen.

«((((((((((((((((Auf Wunsch Skizzen und persönlicher Besuch.))))))))))))))»

Damaste zu
Pelüsche Kirchenzwecken
Satin bei
Henri Halter, Luzern.

Verlag von Hermann Kitz in Ravensburg.

Soeben ist erschienen:
Jubiläumsbüchlein,

Bedingungen zur Gewinnung des von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. gewährten Jubelablasses u. vier Andachtsübungen dazu. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariats Rottenburg. 40 Seiten. Preis nur 15 Cts. Das zur Massenverbreitung bestimmte Büchlein wird bei Partiebezügen mit hohem Rabatt abgegeben.

Die beliebte, billige

Wandkarte der Schweiz

kann zum Preise von 1 Fr., franko Fr. 1.50, bezogen werden von
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Empfehle für kommende Monate mein Lager in

**St. Joseph-Statuen;
Unbefl. Empfängnis;
Madonna v. Lourdes;**

in künstlerischer Ausführung und billigen Preisen.

Eug. Bürli, kirchl. Kunstanstalt
Klingnau, Aargau.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten liefert
Anton Achermann,
Stiftsakkristan, Luzern.

Kirchenleinen
Kirchenpique
Kirchentepiche
in grosser Auswahl
Henri Halter, Luzern.

Joh. Hodel-Schwarz

Möbelschreinerei, Möbelhandlung
Museggstrasse 50 Luzern beim Brüggli
empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von Mobiliar sowie Kirchenarbeit unter Zusage schöner und solider Arbeit

Feinste und beste schwarze

Tuche

billigst bei
Henri Halter, Luzern
vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungs schreiben der hochw. Geistlichkeit.
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch

Couvert mit Firma liefert
Räber & Cie., Luzern.



E. ZBITEK

Neustift

b. Olmütz (Oester.
Erzeugung hl. Gräber, Lourdes- und Fronleichnamaltäre Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholischen theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei.

Illustrierter Preiscurant franko.

Kautschukstempelfabrik

Gravieranstalt

G. Speck-Jost, Luzern Mühlenplatz.

JOSEF FUCHS, Zug

empfiehlt seine Specialitäten in Schweizer- und Tyrolerweinen.
Weisse Mess-Weine
aus Klosterkeller Muri-Gries.

Missa und officium

S. Bedae Venerabilis

(27. Mai) beliebe man rechtzeitig zu bestellen bei
Räber & Cie., Luzern.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFAB., SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. [11]

Gebr. Hug & Cie., Luzern.

Grösstes Lager klassischer und moderner Musik,
sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.

Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der anerkannt besten schweizerischen und ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Leinwand, leinene Spitzen, Pelusche und Satins *billigst*

Damaste, schwarz und farbig *bei*
Gebrüder Banz, Luzern b. Bahnhof.

Künstliche Kirchendekorationen.

Altarbouquets

in Metall und andern Stoffen.

Gruppen und grössere Arrangements

in naturgetreuer hochfeiner Ausführung.

Photographien sowie beste Referenzen stehen zur Verfügung.

Rosa Bannwart Gibraltarstrasse 9 Luzern.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: DANNER & RENGGLI :- (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft

Kramgasse 5 X. Walker-Vogel LUZERN

früher Frau Grau

(neben Buchhandlung Prell & Eberle)

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusicherung reellster Bedienung. [12]

Auswahlsendungen zu Diensten.

Die rühmlichst bekannte

Mosaikplattenfabrik

Root

Dr. P. Pfyffer

Bureau: LUZERN,
Seidenhofstrasse 8,

liefert als

Specialität
Kirchenböden

in 119

prachtvoll dekorativen Dessins.
Grösste Haltbarkeit wird schriftlich garantiert.

Platten-Muster in reichster Auswahl sind auf dem Hauptbureau in Luzern, Seidenhofstrasse 8 zur gefl. Besichtigung ausgestellt und werden auf Wunsch zur Einsicht geschickt.



Für Feuervergoldung, Versilberung, Vernickelung

und Firnissen von metallenen, kirchlichen Geräten und Gefässen empfiehlt sich C. Siegfried, Gürtler, Gewerbegebäude, Luzern.

Ferdinand Stuflesser

Altarbauer und Bildhauer für kirchl. Kunst
in St. Ulrich-Gröden, Tirol.

Inhaber des päpstl. Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“
empfiehlt

Heiligen-Statuen aus Holz

mit fein polychromiert
Höhe in Cent. 100 120 140 160 170 180

Goldbordure Kr. 70-100-136-168-200-230 Kro-
Golddamasciert Kr. 96-136-174-232-262-292 nen
Katalog von Kreuzwege und Altäre
aus Holz gratis.

Für eine der kirchlichen Kunst entsprechende Ausführung übernehme ich volle Garantie.

Prämiert: Rom, Wien, Brüssel, London,
Chicago, Paris.



Arthur Betschon, Architekt in Baden.

Specialist in allen mittelalterlichen Stilen, empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit und den tit. Kirchgemeinden für die Ausführung von Kirchen-Neubauten und historisch-richtig-gerechte Restauration von alten Kirchen und andern mittelalterlichen Baudenkmälern, unter Zusicherung hoher künstlerischer Ausführung aller Arbeiten,

kosten folgende 3 Werke von hochw. Herrn

Statt ● **Pfarrer Herzog in Ballwil** ● nur
Fr. 5.70 einem der volkstümlichsten und besten katholischen Schriftsteller: *Maria, die Büsserin, Der Idealist, Die 5 Kirchengebote.* Fr. 1.50

Diese 3 ebenso unterhaltenden, wie lehrreichen Erzählungen enthalten zusammen 859 Seiten. Einzelne Bändchen à 60 Cts.

Räber & Cie. Buchhandlung, Luzern.

Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Seeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Maß u. Mäße in kirchenmusikalischen Dingen.

Gedanken über unsere liturgische Musikreform. Von P. Ambrosius Kienle O. S. B. gr. 8°. (XII u. 224 S.) M. 2.80; geb. in Leinwand M. 4.

Hohe kirchliche Würdenträger, denen das Manuskript vorgelegt wurde, haben den Inhalt dieser Schrift nicht nur gebilligt, sondern die Veröffentlichung sogar als eine dringende Pflicht bezeichnet.

Früher ist von demselben Verfasser im gleichen Verlage erschienen:

Choralschule. Ein Handbuch zur Erlernung des Choralgesanges. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 158 S. u. 28 S. Singübungen.) M. 2.20; geb. in Halbleinwand M. 2.60.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg
zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Seeben sind in neuen für das Jubiläum 1901 umgearbeiteten Auflagen erschienen:

Ein Jubiläumskatechismus für Gross und Klein.

Mit einem Anhang von Jubiläumsgebeten. Von P. L. Buchholz, P. d. G. J. 2., umgearbeitete Aufl. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 56 Seiten in 32°. 20 Pf.

Ein Jubiläumsführer für den hochwürdigen Klerus.

Mit zwei Jubiläumspredigten. Von P. L. Buchholz, P. d. G. J. 2., umgearbeitete Aufl. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. VIII und 136 S. in 32°. 40 Pf.

Für den Märzmonat!

Krebs, P., St. Josephsbüchlein. 25. Auflage. 169. 256 Seiten. Preis geb. Mf. 0.75.
Krebs, P., St. Josephsbüchlein, besonders geeignet für den Allgemeinen Verein der christlichen Familien und für den Monat März. 26. Auflage. 169. 267 Seiten. Preis geb. Mf. 0.75.

Krebs, P., Märzblüten. 31 Blättchen. 3. Auflage. Preis Mf. 0.15.

Krebs, P., Begrüßungen des heiligen Joseph. 2. Auflage. 169. 48. Seiten. Preis Mf. 0.15.

Kneip, Piarrer, St. Josephs-Monat. 2. Auflage. 169. 288. Seiten. Preis geb. Mf. 0.75.

Toussaint, St. Joseph hilft. 2. Auflage. 169. 496. Seiten. Preis geb. Mf. 1.50.

Brig. Weichenkranz zu Ehren des heiligen Joseph. 169. 364. Seiten. Preis geb. Mf. 1.20.

Pflugbeil, P., St. Thomasbüchlein. 3. Auflage. 169. 176. Seiten. Preis geb. Mf. 0.65.

Seeböck, P., Gertnereibuch. 169. 490. Seiten. Preis geb. Mf. 1.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder durch den Verlag der

R. Taumannschen Buchhandlung in Dülmen in Westfalen

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.